



# Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	<b>BV 2020 1152</b>
Datum:	04.02.2020
Federführung:	20 Finanzen und Steuern
Aktenzeichen:	

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Zuwendungen / Spenden**

### Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	18.02.2020	Empfehlung			
Rat	20.02.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

### Beschlussvorschlag:

Die folgenden Zuwendungen werden angenommen:

#### 2019

- Geldzuwendung in Höhe von 2.304,60€ für die Kindertagesstätte Ramlingen-Ehlershausen von Frau Biedenstein, stellvertretend für die gesammelten Spenden des Nikolausmarktes 2019 in Ehlershausen.

#### 2020

- Sachzuwendung im Wert von 3.000,00€ für die Grundschule Burgdorf vom Förderverein der Grundschule Burgdorf e.V. in Form der Kostenübernahme für Montage von größtmöglichen Konzertdoppelrollen für einen Klavierflügel.

(Pollehn)

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit der Vorlage Nr. 2010 0705 hat der Rat bereits über die Zuständigkeit für die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen entschieden. Hiernach obliegt dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00€ bis höchstens 2.000,00€. Über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00€ entscheidet der Rat.

Es sind die im Beschlussvorschlag aufgeführten Zuwendungen anzunehmen.